

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

30.08.2006

997.

Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Kulturlegi, Angaben über Abgabe

Am 8. März 2006 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/72 ein:

Die IG Sozialhilfe hat gemäss ihrer Zeitung Nr. 10 im Jahr 1994 die so genannte Kulturlegi erfunden. Diese Kulturlegi wird heute von der Stadt Zürich abgegeben und subventioniert. In der Angebotsliste befinden sich mittlerweile über 90 kulturelle Veranstalter, bei denen Kulturlegi-Inhaber billiger oder gar gratis Eintritt haben.

Die Kulturlegi kann in allen Sozialzentren, aber auch bei der Asyl-Organisation beantragt werden, es kommen demzufolge offensichtlich auch Asylanten in den Genuss dieser Subvention. In der Stadt Zürich gibt es soziale Härtefälle, bei welchen eine Subventionierung des kulturellen Angebots angesagt ist. Warum aber alle Sozialhilfeempfängenden, einschliesslich Asylanten pauschal von diesem Angebot profitieren sollten, ist nicht nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele solcher Kulturlegis wurden in den letzten fünf Jahren abgegeben?
2. An wie viele Asylanten wurde diese Legi in den letzten fünf Jahren abgegeben?
3. Wie viele Eintritte wurden mit der Kulturelegi in den letzten fünf Jahren "bezahlt"?
4. Welche Kulturinstitute waren davon betroffen?
5. Wie hoch waren die Einnahmeneinbussen bei den einzelnen Kulturinstituten in den letzten fünf Jahren?
6. Wie stellt sich der Stadtrat dem Vorwurf, dass mit dieser Kulturlegi Sozialhilfeempfänger, welche pro Monat nachgewiesenermassen bis zu Fr. 6000.-- Sozialhilfe empfangen, in den unentgeltlichen oder verbilligten Genuss von kulturellen Veranstaltungen gelangen, welche sich eine Familie des Mittelstandes auch nicht leisten kann, da die Eintritte zu hoch sind?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Von den Sozialen Diensten wurden die folgenden Kulturlegis abgegeben:

Jahr	Anzahl
2001	216
2002	457
2003	958
2004	1166
2005	1100

Zu Frage 2: Von der Asylorganisation Zürich wurden in den letzten vier Jahren die folgende Anzahl Kulturlegis an *Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene* und *anerkannte Flüchtlinge* abgegeben (die statistische Erhebung begann im Jahr 2002):

Jahr	Anzahl
2002	49
2003	65
2004	83
2005	167

Zu Frage 3: Wieviele verbilligte oder kostenlose Eintritte die verschiedenen Vereine, Museen, Institutionen, Firmen usw. in der Stadt Zürich den Inhaberinnen und Inhabern einer Kulturlegi gewährt haben, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 4: Die Angebotsliste der Kulturlegi ist unter der Adresse www.kulturlegi-zuerich.ch abrufbar. Zu erwähnen ist, dass auf der Angebotsliste nur zu einem kleinen Teil «klassische» Kulturinstitute erscheinen. Vielmehr werden Ermässigungen im Bereich des aktiven Sports (Sport zum Mitmachen), bei «Kursen und Bildungsangeboten» und die Teilnahme an sozialen Integrationsangeboten z. B in den «Gemeinschafts- und Quartierzentren» ermöglicht.

Zu Frage 5: Diese Frage müsste durch die zahlreichen Anbieter gemäss Internetliste Punkt 4 beantwortet werden.

Zu Frage 6: Es ist nicht angezeigt, bei der Gruppe von Menschen, die ihre Existenz durch Sozialhilfeleistungen bestreiten müssen, vom Grundprinzip der Verbilligung von Eintritten für einkommensschwache Gruppen abzuweichen.

Für verschiedene Gruppen von Menschen werden vergünstigte Eintritte gewährt. Damit soll potenziell einkommensschwachen Personen oder Haushalten die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben ermöglicht werden, was für die soziale Integration und den Zusammenhalt in der Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Unter anderem gilt dies für AHV-RentnerInnen, IV-RentnerInnen, SchülerInnen und StudentInnen. Mit der Kulturlegi kommt eine weitere Gruppe (Sozialhilfeklienten und -klientinnen) in den Genuss einer möglichen Vergünstigung, sofern sie eine Legi beantragen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Sozialen Dienste und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber